



Frühmorgens, wenn Engelberg noch schläft

Endlich ist der langersehnte Schnee da. Was die Schneesportler und Touristiker freut, ist für die Equipe des Werkhofs Engelberg eine grosse Herausforderung. Sie müssen eine gute Balance finden zwischen den Sicherheitsbedürfnissen der Fussgänger und Automobilisten einerseits und den Belangen des Tourismus und Umweltschutz andererseits. Auch wenn Engelberg sich zur Weissräumung bekennt und im Winter möglichst schneebedeckte Strassen aufweisen möchte, so ist bei jedem Einsatz der Schneeräumungsequipe immer auch der gesunde Menschenverstand gefragt. Und zwar schon dann, wenn der grösste Teil der Bevölkerung und der Gäste sich noch im Land der Träume befinden. Ist Schneefall angesagt, beginnt der Arbeitstag des pikettendiensthabenden Mitarbeiters bereits um 3.30 Uhr mit einer Kontrollfahrt. Auf einer das ganze Tal umfassenden Route prüft er die während der Nacht gefallene Neuschneemenge. Und weil Engelberg bekannt ist für sein abwechslungsreiches Mikroklima, werden sämtliche Ortsteile angefahren. Die Region Schwand ebenso wie die Gebiete Horbis, Wasserfall oder die Dorfkernzone. Stellt sich nach dieser rund 45 Minuten dauernden Kontrollfahrt die Notwendigkeit eines Einsatzes der ganzen oder nur einzelner Schneeräumungsteams heraus, so werden auch diese Kollegen mittels Telefonaufgebot aus dem Land der Träume geholt. Wer wo zum Einsatz kommt, ist ebenso klar definiert wie der Startpunkt für den Einsatz – 05.00 Uhr. Egal wie viel Schnee während der Nacht gefallen ist, Ziel der von der Einwohnergemeinde Engelberg engagierten Teams ist die Freilegung sämtlicher Hauptachsen der Gemeindestrassen bevor sich die ersten Schulkinder auf den Weg zur Schule aufmachen und der Gefahr der grossen Verladeschneefrüse begegnen. Während das Team vom Werkhof für die Schneeräumung der Gemeindestrassen zuständig ist, sind die Besitzer von Privatstrassen selber für die Beseitigung des Neuschnees verantwortlich. Diesen Verantwortungsbereich decken Unternehmen aus Engelberg ab, die für die Schneeräumung spezialisiert sind. Diese engagierten Räumungsteams der Privatstrassen sind somit auch nicht der Einwohnergemeinde Engelberg und dem Werkhofsteam unterstellt. Bei einigen Privatstrassen wird der Entscheid zur Räumung in Abhängigkeit vom Entscheid des Werkhofs getroffen. Auch nicht in den Aufgabenbereich der Einwohnergemeinde Engelberg fällt die Räumung der Bergstrecke zwischen Grafenort und Engelberg. Da diese Zufahrt zum Netz der Kantonsstrassen gehört, ist der

Kanton Obwalden sowohl für den Unterhalt wie auch für die Schneeräumung zuständig. Und im Gegensatz zu den Gemeindestrassen in Engelberg wird die Kantonsstrasse schwarz geräumt. Das heisst: bereits nach der Schneeräumung kommt Streusalz zum Einsatz. Und weil jedes bergwärtsfahrende Fahrzeug unweigerlich Salzreste mit sich führt, verfärben sich Teile der zuvor weiss geräumten Gemeindestrassen und nicht nur weil die Gemeinde trotz Bekenntnis zur Weissräumung Streusalz eingesetzt hat.

Lesen Sie nächste Woche: Splitt oder Streusalz?

Unentgeltliche Rechtsberatung im Jahr 2019

Durch das Angebot der unentgeltlichen Rechtsberatung erhalten Rechtssuchende eine kostenlose Orientierungshilfe. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen ortsansässige Anwältinnen und Anwälte erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Gegen Voranmeldung können Beratungen bis zu einer halben Stunde in Anspruch genommen werden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg dankt den beteiligten Rechtsanwältinnen und -anwälten herzlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu Gunsten der Einwohnerschaft.

Termine	Unentgeltliche Rechtsberatung durch
Donnerstag, 7. Februar 2019	lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler
Donnerstag, 18. April 2019	MLaw Andreas Abächerli
Donnerstag, 6. Juni 2019	lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler
Donnerstag, 8. August 2019	MLaw Andreas Abächerli
Donnerstag, 10. Oktober 2019	lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler
Donnerstag, 5. Dezember 2019	MLaw Andreas Abächerli

Kontaktangaben:

lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler

Rechtsanwältin & Notarin
Dorfstrasse 15A, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 03 08
E-Mail ck@advo-kaufmann.ch

MLaw Andreas Abächerli

Advokaturbüro Trudy Abächerli
Dorfstrasse 43, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 09 35
E-Mail info@ra-abaecherli.ch

Ein Blick in die Gemeindeschule Gesichter der Schule

Barbara Furler, Heilpädagogin (Kindergarten)

Die gebürtige Baslerin machte die Ausbildung zur Kindergärtnerin und Bewegungspädagogin. Barbara Furler war viele Jahre Kinder-Skilehrerin und Kindergärtnerin in Engelberg, ehe sie sich von 2005 bis 2008 zur Heilpädagogin weiterbildete. «In meiner 30-jährigen Berufstätigkeit habe ich einige Schulentwicklungen miterlebt – sinnvolle und auch fragliche», sagt Barbara Furler, die seit 28 Jahren in Engelberg lebt und mit ihrem Mann eine 20-jährige Tochter hat. Die Freude am Unterrichten hat sie nie verloren. «Mit Faszination begleite, unterrichte, motiviere und unterstütze ich die Kinder als schulische Heilpädagogin auf ihrem Entwicklungsweg», sagt die aufgestellte Frau, die in ihrer Freizeit sehr aktiv und vielseitig unterwegs ist. Zu ihren Hobbys zählen Rudern, Langlaufen, Ski und Velo fahren, Tanzen, Lesen, Gärtnern und Saxophon spielen. Zudem engagiert sie sich im Vorstand des Kulturvereins. Für den Kindergartenalltag wünscht sie sich vor allem eines: «Ich hoffe, dass ich den Kindern die Freude am Lernen wecken und weitergeben kann.»



Fabienne Lüthold, Unterstufe 1 (1./2. Klasse)

«Ich machte schon immer gerne etwas mit Kindern», sagt die 1. und 2. Klassenlehrerin. Gerade auf dieser Stufe seien sie extrem begeisterungsfähig, findet Fabienne Lüthold. Aus diesem Grund hat sie sich bewusst für diese Stufe entschieden. Aufgewachsen in Alpnach, wechselte sie nach der Matura in Sarnen direkt an die Pädagogische Hochschule. Nach dem Abschluss trat die Hobby-Fussballerin vor acht Jahren ihre erste Stelle in Engelberg an. Und folgte damit ihrer Schwester Janine, welche bereits ein Jahr vor ihr eine 1./2. Klasse übernahm. «Es ist sehr schön mit der Schwester an derselben Schule zu sein. Wir profitieren voneinander und können auch zusammen vorbereiten.» Ein Lieblingsfach hat Fabienne Lüthold nicht – gerade die Breite an unterschiedlichen Fächern findet sie abwechslungsreich und interessant. Schon bald wird die in Buochs wohnhafte Fabienne Lüthold aber vorerst nicht mehr Schreiben, Lesen und Rechnen lehren, sondern mit dem Kinderwagen anzutreffen sein. Im Februar erwartet sie nämlich ihr erstes Kind.



Radio- und Fernsehgebühr; Rechnungen der SERAFE AG

Die SERAFE AG ist die Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr. Sie hat kürzlich die Rechnungen für die Radio- und Fernsehgebühr an die Haushalte verschickt. Auf dieser Rechnung wurde unglücklicherweise der Verweis auf die Einwohnerregisterstelle gemacht. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Einwohnergemeinde Engelberg weder für den Zeitpunkt des Versands der Rechnung, noch für die Rechnungsstellung an sich verantwortlich ist. Die Einwohnerregisterstelle ist lediglich für die korrekte Wohnungszuteilung zuständig.

Die Gemeinden führen gemäss Registerharmonisierungsgesetz vom 4. Dezember 2008 nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons ein anerkanntes Gebäude- und Wohnregister (GWR) mit einem Strassenverzeichnis auf einer gemeinsamen Datenplattform. Die Firma SERAFE AG erhält über diese kantonale Datenplattform ihre Daten für die Rechnungsstellung. Vor dem Jahr 2008 mussten die Gemeinden noch keine Wohnungszuteilungen erfassen. Damals wurden alle Einwohner einer Wohnung zugewiesen. Bei dieser Nacherfassung kann es zu falschen Zuteilungen gekommen sein.

Sollten Sie Unstimmigkeiten betreffend die Haushaltszuteilung (Personen pro Wohnung) festgestellt haben, bitten wir Sie, uns das Formular auf unserer Homepage ausgefüllt zukommen zu lassen oder uns per Telefon zu kontaktieren.

Wir werden dann im Einwohnerregister Ihre Daten kontrollieren und wenn notwendig korrigieren. Gemäss Zusicherung der SERAFE AG erfolgt dann zeitnah eine korrigierte Rechnungsstellung.

Sollten Sie noch Fragen haben, dürfen Sie uns gerne per Telefon oder E-Mail kontaktieren.

Mittels QR-Code gelangen Sie direkt zum Formular:



Gemeindekanzlei Engelberg | Einwohnerregisterstelle
Dorfstrasse 1 | Postfach 158 | 6391 Engelberg

Telefon 041 639 52 52 | E-Mail einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch

Gemeindekanzlei Engelberg

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **28. Januar 2019** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Einfache Gesellschaft, Gbr. Haselnüssli, Ludwigstrasse 51, DE-35390 Giessen
Bauvorhaben	Wiederherstellung Kamin, Fenstererneuerung und Innensanierung
Ort	Parzelle Nr. 1184, Zelglistrasse 34, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM 2/4, S0

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 45 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram). Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter www.gde-engelberg.ch oder dem QR-Code:

